



STUÏGART 

Lageplan zur Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung „Milieuschutzsatzung 03-Seelberg-“ im Stadtbezirk Bad Cannstatt

 Grenze des Geltungsbereichs

Landeshauptstadt Stuttgart
 Amt für Stadtplanung und Wohnen
 Gefertigt: 5. Oktober 2020